



# Amtsgericht Bremen

Bremen, 24 08 2016

1 C 296/15

## Beschluss

In dem Rechtsstreit

80802 Munchen

Klägerin

Prozessbevollmächtigte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Waldorf Frommer Rechtsanwälte,  
Beethovenstr 12, 80336 Munchen,

gegen

28327 Bremen

Beklagte

Prozessbevollmächtigte 28205 Bremen,

wird gemäß § 278 Abs 6 ZPO festgestellt, dass zwischen den Parteien ein Vergleich mit folgendem Inhalt zustande gekommen ist

I Die Beklagte zahlt an die Klägerin 650,00 € Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten

II Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird Die Klägerin verpflichtet sich, keine Terminsgebühr zu beantragen

III Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 65,00 € Die 1 Rate ist spätestens am 1 9 2016 fällig Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf nachstehendem

Bankkonto

Empfänger

IBAN

BIC

Bank

Verwendungszweck

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab 1 9 2016 zu verzinsen

IV Über die Umstände und den Abschluss des vorliegenden Verfahrens, insbesondere den Inhalt dieser Vereinbarung, ist Stillschweigen zu wahren Bei einem Verstoß gegen die vorstehende Stillschweigensverpflichtung sind die gesamte Klageforderung sowie sämtliche Kosten des Rechtsstreits geschuldet und sofort zur Zahlung fällig

Richterin am Amtsgericht

**Ausgefertigt:**

als Urkunde  
Geschäftsstelle des Amtsgerichts